

Förderrichtlinie

1. Präambel

Vorrangiges Ziel der Stiftung ist, das Image des Handwerks in der Region Osnabrück zu verbessern. Hierbei soll das Interesse der Jugendlichen an einer dualen Ausbildung im Handwerk geweckt und verstärkt werden – speziell auch für benachteiligte Personen. Weiterhin sollen gute handwerkliche Prüfungsleistungen honoriert, Weiterbildungen unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit zur akademischen Ausbildung begleitet und finanziell gefördert werden, z.B. die Vorbereitung auf eine Meisterprüfung oder der Abschluss Geprüfter Betriebswirt (HWO).

Um das vorrangige Ziel der Imageverbesserung zu erreichen, sind alle diesem Ziel dienlichen Projekte willkommen. Die Projekte sollen den gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Handwerks unterstützen und zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung im Handwerk beitragen.

HuB steht für handwerkliche und berufliche Förderschwerpunkte.

2. Förderzweck

Zweck der Stiftung ist es, die berufliche Bildung in der Handwerkswirtschaft, insbesondere bei talentierten Junghandwerkerinnen und Junghandwerkern, zu fördern und zu unterstützen und damit auch einen Beitrag zur Imageverbesserung der Handwerkswirtschaft zu leisten.

Dieser Zweck wird insbesondere durch die Vergabe von Stipendien oder Preisen verwirklicht.

Der Stiftungszweck zur Förderung der beruflichen Bildung in der Handwerkswirtschaft kann auch durch eine zukunftsorientierte Projektförderung realisiert werden, sofern dadurch ein Beitrag zur Imageverbesserung, Fachkräftesicherung und Chancengleichheit im Handwerk erreicht werden kann.

3. Förderkriterien

An die zu fördernden Personen und Maßnahmen wird generell der Anspruch hoher Qualität gestellt. Bei der Förderung ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers zu berücksichtigen. Andere Fördermöglichkeiten sind dabei vorab in Anspruch zu nehmen.

4. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Beschäftigte und Selbständige, die in einem Handwerksbetrieb in der Region Osnabrück arbeiten, insbesondere aber junge Handwerkerinnen und Handwerker bis zum 30. Lebensjahr, die sich bereits durch überdurchschnittliche Leistungen hervorgetan haben und bei denen eine Förderung eine besondere Weiterentwicklung erwarten lässt bzw. die eine Weiterbildung aufgrund wirtschaftlicher Probleme nicht selbst- und vollständig finanzieren können.

Überdurchschnittliche Leistungen sind in der Regel mit der Durchschnittsnote „gut“ nachzuweisen.

Ebenfalls gefördert werden können Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von jungen Meisterinnen und Meistern, die die Absicht haben, sich in der Region als Unternehmerin oder Unternehmer selbständig zu machen, oder zukunftsorientierte Projekte, sofern durch diese ein Beitrag zur Imageverbesserung, Fachkräftesicherung und Chancengleichheit im Handwerk erreicht werden kann.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Stiftung vergibt einmalige Zuwendungen und/oder Preise.

Über die Vergabe der Fördermittel und über die Höhe der Zuwendungen/Preise entscheidet das Kuratorium der Stiftung.

Gefördert werden in der Regel Fort- und Weiterbildungslehrgänge aller Art mit einer Höchstsumme von 2.500,- €, soweit sie zur Verbesserung der handwerklichen Fertigkeiten bzw. zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Antragstellers beitragen. Sonderförderungen sind möglich.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die wiederkehrende Zuwendungen erfordern bzw. die laufende Kosten verursachen. Ebenso werden keine Maschinen oder Ausstattungsgegenstände gefördert.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur auf Antrag. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht. Durch erhaltene Leistungen besteht seitens der Zuwendungsempfänger keine Verpflichtung zur Gegenleistung, ebenso wird keine Arbeitnehmertätigkeit begründet.

Anträge sind mit dem Antragsverfahren online über das Bewerbungsportal der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (<https://www.hwk-osnabrueck.de/foerdermoeglichkeiten/>) spätestens bis 4 Wochen vor Beginn der Fördermaßnahme einzureichen. Inhalte des Antrags müssen eine übliche Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, des beruflichen Werdegangs und der weiteren Perspektiven sein sowie eine detaillierte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (Art der Weiterbildung, Einrichtung, Dauer) incl. Kostennachweis (Rechnungen, Belege, Anmeldebestätigung) enthalten.

Die Empfänger sind verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. Bei Falschangaben ist die Stiftung berechtigt, die Zuwendungen nicht auszuzahlen, zu kürzen bzw. zurückzufordern.

Über die Anträge entscheidet das Kuratorium. Die Ablehnung von Anträgen ist nicht zu begründen. Die Stiftung berichtet öffentlich über die Förderungsmaßnahmen.